

«Unsere Umwelt von morgen gestalten wir heute.»

ENERGIEFÖRDERUNG IM KANTON ST.GALLEN



KANTONALE FÖRDERUNG

Das Förderungsprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt eine Vielzahl von Massnahmen und Aktivitäten. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick. Weiterführende Informationen finden Sie in den Wegleitungen auf **www.energieagentur-sg.ch** -> **Förderprogramm.**

KOMMUNALE FÖRDERUNG

Die Mehrheit der Gemeinden und Regionen im Kanton St.Gallen bietet ein ergänzendes Förderprogramm an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde nach zusätzlichen Förderbeiträgen – es lohnt sich.

NATIONALE FÖRDERUNG

Für Photovoltaik-Anlagen bietet der Bund eine Einmalvergütung (EIV) für kleine Anlagen (KLEIV) und für grosse Anlagen (GREIV) an. Alle Informationen sind abrufbar auf **www.pronovo.ch** -> **Förderung.**

Energie Zukunft Schweiz zahlt eine Klimaprämie zur Förderung der CO₂-Reduktion für den Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Holzheizung. Alle Informationen sind abrufbar auf **energiezukunftschweiz.ch/klimapraemie.**

WAS WIRD UNTERSTÜTZT?

Beratungsberichte

- 5 Impulsberatung
- 8–9 Gebäudemodernisierung mit Konzept

Erneuern oder neu bauen

- 11 Wärmedämmung von Einzelbauteilen
- 11 Gebäude in Etappen erneuern
- 12 Neubauten nach Minergie-P

Heizung ersetzen

- 14 Wärmepumpen
- 15 Wärmeverteilung in Gebäuden
- 15 Messgeräte und WP-Cockpit für Wärmepumpen

Wärmenetzprojekte

- 17 Anergienetze
- 17 Wärmenetze

Mobilität

- 18 Mobilitätskonzepte
- 19 Ladeinfrastruktur

Information und Beratung

- 20 Kurse und Veranstaltungen
- 21 Beratungsaktionen
- 21 PR-Massnahmen
- 23 Betriebsoptimierung

Netzwerke

- 23 Netzwerke



«erneuerbar heizen» ist ein Programm von EnergieSchweiz. Es bietet Gebäudeeigentümern eine zielgerichtete und individuelle Impulsberatung für einen bevorstehenden Heizungsersatz. Eine Fachperson hilft vor Ort, die passende Lösung zu finden und zeigt die Schritte zu einer erneuerbaren Heizung auf.

erneuerbarheizen.ch

Unterstützt wird einmalig eine Impulsberatung des Programms «erneuerbar heizen» für fossil beheizte Wohngebäude im Kanton St.Gallen. Als Impulsberaterinnen und Impulsberater gelten gemäss dem Programm «erneuerbar heizen» geschulte Fachpersonen, zum Beispiel Heizungsinstallateure, Energieberater oder GEAK-Experten.

Wie kommen Gebäudeeigentümer zu einer Impulsberatung?

1. Gehen Sie auf die Website **www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung**.
2. Wählen Sie zwischen EFH/MFH bis 6 Wohneinheiten oder MFH mit mehr als 6 Wohneinheiten.
3. Wählen Sie eine Fachperson aus Ihrer Region.
4. Bestellen Sie die Impulsberatung.

EFH/MFH bis 6 Wohneinheiten

Beitrag

Pauschale für den Impulsberater
Für Gebäudeeigentümer kostenlos

CHF 500.–

MFH mehr als 6 Wohneinheiten

Beitrag

Pauschale für Gebäudeeigentümer

CHF 500.–

IN DREI SCHRITTEN ZUM FÖRDERBEITRAG

1.1 VORAUSSETZUNGEN

Unterstützt werden nur Vorhaben, Gebäude oder Anlagen, die sich im Kanton St.Gallen befinden. Gesuche können Sie als Eigentümer von Gebäuden/Anlagen oder als Projektverantwortliche einreichen – immer bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen.

1.2 GESUCH AUSFÜLLEN

Füllen Sie das Online-Formular auf dem e-Förderportal aus.

1.3 GESUCH EINREICHEN

Nachdem Sie das Gesuch elektronisch erfasst haben, drucken Sie das Unterschriftenformular aus. Senden Sie die Originalunterschriften und alle erforderlichen Unterlagen per Post an: **Energieagentur St.Gallen, Vadianstrasse 6, 9000 St.Gallen**. Das Gesuch gilt als eingereicht, wenn die Unterlagen bei der Energieagentur eingegangen sind.

2.1 PRÜFUNG

Die Energieagentur prüft, ob Ihr Gesuch vollständig ist und den Förderrichtlinien entspricht. Wenn Sie Ihr Gesuch vollständig und korrekt einreichen, erhalten Sie in der Regel innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Antwort.

Nicht vollständige Gesuche erschweren die Prüfung und verlängern den Prozess. Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie die zuständige Fachperson der Energieagentur an und lassen Sie sich beraten.

3.2 AUSZAHLUNG

Der anrechenbare Förderbeitrag hängt von den tatsächlich umgesetzten Massnahmen innerhalb Ihres Vorhabens ab. Die Angaben dazu liefern Sie, indem Sie das «Vorhaben abschliessen». Nach Prüfung Ihrer Unterlagen informiert Sie die Energieagentur schriftlich über die Höhe des Beitrags. Es dauert erfahrungsgemäss rund 20 Arbeitstage nach Ausstellung dieses Schreibens, bis der Beitrag Ihrem Konto gutgeschrieben wird.



3.1 VORHABEN ABSCHLIESSEN

Melden Sie den Abschluss Ihres Vorhabens, bevor die Gültigkeitsdauer der Zusicherung abgelaufen ist. Senden Sie dazu das Formular mit Ihrer Unterschrift und alle erforderlichen Unterlagen per Post an:

Energieagentur St.Gallen, Vadianstrasse 6, 9000 St.Gallen.

Das Vorhaben kann erst abgeschlossen werden, wenn alle Unterlagen per Post bei der Energieagentur eingegangen sind.



2.2 FÖRDERBEITRAG ZUSICHERN

Die Energieagentur sichert Ihnen die Höhe des Förderbeitrags schriftlich zu. Diese Verfügung ist befristet gültig. Mit der Zusicherung erhalten Sie auch ein Formular, mit dem Sie den Abschluss Ihres Vorhabens melden.

Schliessen Sie Ihr Vorhaben vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ab, damit Ihr Anspruch auf den Förderbeitrag nicht verfällt.



GEBÄUEMODERNISIERUNG MIT KONZEPT

Der Beratungsbericht Gebäudemodernisierung mit Konzept nimmt die Anliegen und Prioritäten der Gebäudeeigentümer auf und zeigt, wie eine umfassende Modernisierung unter den kundenspezifischen Rahmenbedingungen möglich wäre. Der Beratungsbericht betrachtet die Gebäudehülle, -technik und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energie als System. Gestützt auf das Konzept kann die Umsetzung der Massnahmen aufeinander abgestimmt über mehrere Jahre erfolgen.

Unterstützt wird das Erstellen des Konzepts. Zusätzlich werden Eigentümer mit einem Umsetzungsanreiz ermutigt, Massnahmen umzusetzen. Dieser Beitrag wird einmalig ausbezahlt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Erstellung des Konzepts eine oder mehrere Massnahmen des kantonalen Förderungsprogramms umgesetzt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre.

Gebäudemodernisierung mit Konzept	Beitrag
Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 4 500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 5 500.–
Nichtwohnbaute	CHF 8 000.–

Umsetzungsanreiz	Beitrag
Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 2 500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 3 500.–
Nichtwohnbaute	CHF 5 000.–

Nutzen für die Gebäudeeigentümer

Planungssicherheit

Sie kennen die notwendigen und gewünschten energetischen Massnahmen über mehrere Jahre sowie deren Kosten und Wirkung.

Etappenweises Umsetzen

Die vorgeschlagenen Massnahmen können Sie koordiniert und in Etappen umsetzen.

Abgestimmt auf die eigenen Ziele

Die Massnahmen sind auf Ihre Ziele abgestimmt und passend zum Objekt und zum Standort formuliert.

Werterhaltung

Umgesetzte Massnahmen erhalten oder vermehren den Wert Ihrer Liegenschaft.

Qualitätssicherung

Ein Gebäudemodernisierungskonzept wird von einer eigens dafür geschulten und anerkannten Fachperson erarbeitet. Die Liste aller Fachpersonen zeigt neben den Kontaktdaten auch die jeweilige Fachrichtung Gebäudehülle/Gebäudetechnik. Darunter sind beratende Energiefachleute, die auf beide Fachrichtungen spezialisiert sind.

Die Liste aller Fachpersonen finden Sie auf

www.energieagentur-sg.ch/gebaeudemodernisierung.





WÄRMEDÄMMUNG VON EINZELBAUTEILEN

Unterstützt wird der Einbau einer wirkungsvollen Wärmedämmung bei bestehenden und beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden.

	Beitrag
Je m ² gedämmte Fläche	CHF 40.–

GEBÄUDE IN ETAPPEN ERNEUERN

Umfangreiche Gebäudemodernisierungen sind meist komplexe und längerfristige Vorhaben. Aus bauphysikalischer und energetischer Sicht ist es optimal, mehrere Elemente gleichzeitig und aufeinander abgestimmt zu modernisieren. Dazu dient im Idealfall eine Gebäudemodernisierung mit Konzept (Seiten 8, 9) als Entscheidungsgrundlage.

Unterstützt werden die Reduktion des Heizwärmebedarfs (Gebäudehülle) von mindestens 25 % und des Heizenergiebedarfs (Heizsystem) von mindestens 30 % des jeweiligen Werts vor der Modernisierung von bestehenden und beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden.

Ziehen Sie für die Berechnungen eine Fachperson bei.

Ein- und Zweifamilienhaus	Beitrag
Je m ² Energiebezugsfläche	ab CHF 52.– bis CHF 167.–

Mehrfamilienhaus	Beitrag
Je m ² Energiebezugsfläche	ab CHF 32.– bis CHF 97.–

Nichtwohnbaute	Beitrag
Je m ² Energiebezugsfläche	ab CHF 20.– bis CHF 70.–

NEUBAUTEN NACH MINERGIE-P

Niedrigstenergie-Gebäude haben eine hervorragende Gebäudehülle und decken ihren Energiebedarf ausschliesslich mit erneuerbaren Energien.

Unterstützt werden Neubauten nach Minergie-P und das Zusatzprodukt ECO. Die Gesuche sind zusammen mit dem provisorischen Minergie-Zertifikat vor Baubeginn einzureichen.

Ein- und Zweifamilienhaus

Beitrag

Je m² Energiebezugsfläche

CHF 75.-

Mehrfamilienhaus

Beitrag

Je m² Energiebezugsfläche

CHF 40.-

Nichtwohnbaute

Beitrag

Je m² Energiebezugsfläche

CHF 30.-

Generell

Beitrag

Minergie-ECO
zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche

CHF 5.-



ERSATZ VON ELEKTRISCHEN UND FOSSILEN HEIZUNGEN DURCH WÄRMEPUMPEN

Beim Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen wird der Einsatz von energieeffizienten und leisen Anlagen angestrebt. Um diese Qualität zu erreichen, sind die Anlagen nach dem Wärmepumpen-System-Modul zu erstellen – falls verfügbar. Ansonsten stellen das internationale Gütesiegel und ein COP-Mindestwert die Qualität sicher.

Unterstützt wird der Ersatz von zentralen und dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen und fossilen Heizungen (Heizöl, Gas oder Kohle) durch geräuscharme Wärmepumpen.

	Beitrag
Luft-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	bis 20 kW_{th} CHF 2 800.–
	grösser 20 kW_{th} CHF 1 600.– + CHF 60.– je kW_{th}
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	bis 20 kW_{th} CHF 6 000.–
	grösser 20 kW_{th} CHF 2 400.– + CHF 180.– je kW_{th}
	grösser 500 kW_{th} CHF 42 400.– + CHF 100.– je kW_{th}
Die Kosten für das Anlagezertifikat des Wärmepumpen-System-Moduls werden von der Energieförderung übernommen.	max. CHF 350.–

WÄRMEVERTEILUNG IN GEBÄUDEN

Nicht alle beheizten Gebäude verfügen über ein Rohrleitungssystem zur Verteilung zentral erzeugter Wärme. Bei einem Heizungersatz ist ein solches aber Voraussetzung für ein effizientes Heizsystem.

Unterstützt wird zusätzlich zu einem Heizungersatz (Seite 14) die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems im Gebäude.

	Beitrag
Einfamilienhaus	CHF 5 000.–
Mehrfamilienhaus, je Wohnung	CHF 2 500.– max. CHF 20 000.–
Nichtwohnbaute	CHF 1 600.– + CHF 40.– je kW_{th}

MESSGERÄTE UND WP-COCKPIT FÜR WÄRMEPUMPEN

Mit einem Strom- und Wärmehzähler sowie dem Wärmepumpen-Cockpit wird die Effizienz der Wärmepumpen ermittelt. Ab 100 Kilowatt thermischer Leistung (kW_{th}) ist die Installation Pflicht.

Unterstützt wird die Installation eines Messsystems zur Bestimmung der Effizienz von neuen oder bestehenden Wärmepumpen.

	Beitrag
Messsystem	max. CHF 1 500.–



ANERGIENETZE

Anergienetze mit einer Temperatur von 8 °C bis 22 °C eignen sich für die Wärmeversorgung und zur Kühlung von Gebäuden. Energiequellen sind zum Beispiel Abwärme aus industriellen Kühlprozessen oder Abwasser.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Anergienetzen.

	Beitrag
Anschluss von Gebäuden: einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 220.–

WÄRMENETZE

Wärmenetze versorgen Areale und Quartiere mit Wärme aus einer Heizzentrale oder mit vorhandener Abwärme aus unterschiedlichen Quellen, beispielsweise Kehrlichtverbrennungsanlagen oder aus industriellen Prozessen.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus überwiegend erneuerbaren Energiequellen.

	Beitrag
Anschluss von bestehenden Gebäuden: einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 150.– Netz CHF 130.– Zentrale

MOBILITÄTSKONZEPTE

Mobilitätskonzepte für Unternehmen und die öffentliche Hand motivieren und erleichtern das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo.

Unterstützt werden Mobilitätskonzepte, ausgearbeitet von anerkannten Fachpersonen, für KMU und die öffentliche Hand mit mindestens 20 Vollzeitstellen.

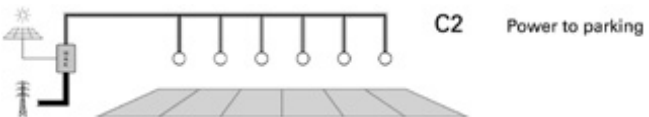
	Beitrag
Sockelbeitrag:	
Betriebe mit 20 bis 49 Vollzeitstellen	CHF 3 000.–
Betriebe mit 50 bis 249 Vollzeitstellen	CHF 5 000.–
Betriebe mit 250 und mehr Vollzeitstellen	CHF 8 000.–
Ergänzungsbeitrag für die Kosten der externen Begleitung	30 % der tatsächlichen Kosten
Maximaler Beitrag	CHF 20 000.–

LADEINFRASTRUKTUR

Die intelligente Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen von Bauten mit einem Mindestwohnanteil von 30 % ermöglicht das sichere Laden von Akkus in Elektrofahrzeugen.

Unterstützt wird die Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen samt Lastmanagement ab vier betriebsbereiten Ladestationen. Die Ladeinfrastruktur muss mit Ökostrom (nature-made) oder mit einer gebäudeeigenen Photovoltaik-Anlage betrieben werden.

	Beitrag
Anschlussleitung (Ausbaustufe* C1 oder C2)	CHF 300.– je eingerichteten Parkplatz max. CHF 25000.– oder 35 % der tatsächlichen Kosten
Betriebsbereite Ladestationen (Ausbaustufe* D)	CHF 800.– je eingerichteten Parkplatz max. 50 % der tatsächlichen Kosten
Installation PV-Anlage	CHF 5000.–



* Ausbaustufen nach SIA Merkblatt 2060:2020 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» Copyright © by SIA Zurich

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Für den Besuch

Veranstalter aus der ganzen Schweiz können für Kurse und Workshops den Fachleuten mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen eine Teilnahme zu vergünstigten Konditionen ermöglichen. Inhaltlich tragen die Veranstaltungen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter bei.

Förderberechtigt sind Veranstalter von Kursen und Workshops.

	Beitrag
Dauer ½ Tag, je Teilnehmer/-in	CHF 100.–
Dauer ab 1 Tag, je Teilnehmer/-in	CHF 200.–

Für die Organisation

Ausstellungen, Kurse, Messen, Beratungs- und Informationsanlässe tragen wesentlich zur Aktualisierung des Themas Energie bei. Die Organisatoren können auch Informationsmaterial bei der Energieagentur St.Gallen beziehen.

Unterstützt wird das Organisieren von Veranstaltungen, die zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen, deren Inhalte eine breite Zielgruppe ansprechen und die im Kanton St.Gallen durchgeführt werden.

	Beitrag
Je nach Anlass	auf Anfrage

BERATUNGSAKTIONEN

Beratungsaktionen sind beispielsweise Grob- und Feinanalysen oder Machbarkeitsstudien.

Unterstützt werden Beratungsaktionen, die sich auf ein Projekt im Kanton St.Gallen beziehen, von einer Fachperson durchgeführt werden und zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen.

	Beitrag
Machbarkeitsstudie	50 % der tatsächlichen Kosten min. CHF 2000.–
Zertifizierung nach SNBS	50 % der tatsächlichen Kosten

PR-MASSNAHMEN

PR-Massnahmen sind Kampagnen, Messeauftritte, Zeitungsinserate oder Sonderseiten von Gemeinden und Nicht-Profit-Organisationen.

Unterstützt werden PR-Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter.

Weiter werden das Initiieren des Energiestadt-Prozesses (erstmalige Zertifizierung) und die Qualitätssicherung der kommunalen Energie unterstützt.

	Beitrag
Je nach Massnahme	auf Anfrage
Erstzertifizierung Energiestadt	CHF 6000.–
Jahresgespräch Energiestadt	CHF 1500.–



evenes.
Movis Easyflow



BETRIEBSOPTIMIERUNG IN MFH UND DIENSTLEISTUNGSBAUTEN

In Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungsbauten kann die energetische Betriebsoptimierung zusammen mit einem Monitoring den Energieverbrauch um bis zu 30 % senken.

Unterstützt wird die energetische Betriebsoptimierung, wenn mindestens ein Mess-Abonnement im Leistungsumfang «energo-advanced» eingerichtet und von einer anerkannten Fachperson durchgeführt werden wird.

	Beitrag
Je Gebäude und Betriebsoptimierung	CHF 3000.–

SCHAFFUNG VON NETZWERKEN

Fachleute aus Verbänden und Unternehmen, Hochschulen und Weiterbildungsstätten, Vertretungen der öffentlichen Hand und Energieversorger sowie weitere Interessierte führen bestehendes Wissen zusammen und entwickeln neue Produkte oder Dienstleistungen.

Unterstützt werden Fokusgruppen ab 8 Teilnehmenden aus 3 oder mehr Organisationen. Sie streben in mindestens 3 Treffen Ergebnisse an, die dazu beitragen, die energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen schneller zu erreichen.

	Beitrag
Fokusgruppe: drei Sitzungen	bis 100 % der tatsächlichen Kosten max. CHF 35000.–
Fokusgruppe: Verlängerung um wenigstens zwei aber höchstens drei Sitzungen	max. 80 % der tatsächlichen Kosten max. CHF 28000.–



energieagentur
st.gallen



Energieagentur St.Gallen GmbH

Vadianstrasse 6 | 9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 61 | info@energieagentur-sg.ch

www.energieagentur-sg.ch

gedruckt auf Refutura GSM,
100 % Altpapier, FSC-zertifiziert, CO₂-neutral